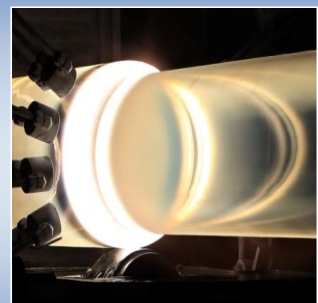




**Informationsblatt
für die Öffentlichkeit
nach § 8a der 12. BImSchV
der Firma**

Raesch Quarz (Germany) GmbH

Bitte aufmerksam lesen und jederzeit griffbereit aufbewahren!



Vorwort:

Liebe Nachbarn/-Innen und Mitarbeiter/-Innen,

zu dieser Information sind wir nach § 8a der 12. BImSchV gesetzlich verpflichtet.

Für die Weiterverarbeitung unserer Quarzglasprodukte benötigen wir eine große Menge thermische Energie, die wir über die Verbrennung von Wasserstoff und Sauerstoff erzeugen. Um diese Gase besser bevorraten zu können, haben wir uns zum Umbau unseres Gaslagers entschieden. Bei diesem Umbau wurde der Druckgastank für Wasserstoff durch einen vakuumisolierten Flüssiggastank für tief kalt verflüssigten Wasserstoff ersetzt. Zudem haben wir einen größeren Sauerstofftank errichtet. Es wurde auch in neue Sicherheitstechnik investiert, die evtl. Probleme rechtzeitig erkennen und verhindern können. Dieses umfasst zum Beispiel Gaswarnsysteme, Anfahrschutz und Überwachungs- und Sicherheitssysteme (Überdruckventile). Im organisatorischen Bereich wurde ein Störfallkonzept mit Alarm- und Havarieplänen erstellt. Dieses umfasst auch ein Störfallmanagement und die Berufung eines Immissionsschutzbeauftragten.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie als Nachbarn/-Innen und Mitarbeiter/-Innen darüber informieren, wie Sie sich bei einem, eintretenden Störfall, verhalten sollen. Neben den gesetzlich geforderten Angaben enthält sie auch zusätzliche Informationen über unseren Standort und unser Sicherheitsverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Zander

Richard Zander

Immissionsschutzbeauftragter

Einzelheiten, die der Öffentlichkeit gemäß der 12. Verordnung der Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes §8a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 bekannt gemacht werden müssen:

1. Betreiber:

Raesch Quarz (Germany) GmbH
In den Folgen 3
98704 Ilmenau OT Langewiesen

2. Bestätigung der Meldung:

Hiermit bestätigen wir, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Abs. 1 der 12.BImSchG vorgelegt wurde.
Wir sind gemäß 12. BImSchV Anhang I in der unteren Klasse eingestuft, die Einstufung erfolgt auf Grundlage der Addition der einzelnen Quotienten der unteren Mengenschwellen der namentlich genannten Stoffe.

3. Tätigkeit und Verwendung:

Wir stellen aus hochreinem Quarzsand verschiedenste Quarzglasprodukte in einem kontinuierlichen Schmelzverfahren her. Bei diesem Verfahren wird Wasserstoff verwendet. Bei der Weiterverarbeitung der Glasrohre werden Wasserstoff und Sauerstoff genutzt. Für dieses Umformverfahren benötigen wir hohe Temperaturen und dadurch hohe Mengen an Wasserstoff und Sauerstoff. Die benötigten Mengen werden in oberirdischen Lagertanks, in tief kalt verflüssigter Form gelagert und über Luftverdampfer wieder in die gasförmige Phase überführt.

4. Gefahrenstoffe im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 der 12. BImSchV

Kennzeichnung im Bereich der Lagerung, des Transportes und der Anwendungsorte nach GHS-Gefahrstoffkennzeichnung aus der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Beschilderung für Sicherheits- und Gesundheitsschutz nach ASR A1.3 und DIN EN ISO 7010

Wasserstoff, lat. Hydrogenium (CAS-Nr.: 1333-74-0)



Leicht entzündbares Gas



Warnung vor der Gefahr der Kälteverbrennung an tiefkalten Oberflächen und tiefkalten verflüssigten Gasen



Warnung vor unter Druck stehenden Gasflaschen, Tanks und Leitungen



Warnung vor Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre



Warnung vor leicht entzündlichem Gas



Tief kalt verflüssigtes Gas unter Druck



Berühren der tiefkalten Oberflächen vom Verdampfer und der Rohrleitungen ist verboten



Zutritt für Unbefugte zum Gaslager ist verboten



5m um das Gaslager sind offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten



Verwendung von Elektronik ist verboten, Gefahr der elektrostatischen Aufladung und Funkenbildung

Sauerstoff, lat. Oxygenium (CAS-Nr.: 7782-44-7)



Entzündend, Brandfördernd, oxidierend wirkendes Gas



Warnung vor der Gefahr der Kälteverbrennung an tiefkalten Oberflächen und tiefkalten verflüssigten Gasen



Warnung vor unter Druck stehenden Gasflaschen, Tanks und Leitungen



Warnung vor Brandfördernden und stark Oxidierenden Gas



Tief kalt verflüssigtes Gas unter Druck



Berühren der tiefkalten Oberflächen vom Verdampfer und der Rohrleitungen ist verboten



Zutritt für Unbefugte zum Gaslager ist verboten



5m um das Gaslager sind offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Achtung!

Das längere Einatmen von Sauerstoff in höheren Konzentrationen, kann zur Vergiftung der Lunge (Lorrain-Smith-Effekt) oder des Zentralnervensystems (Paul-Bert-Effekt) führen.

5. Information und Verhalten bei Störung

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, werden umgehend, gemäß dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, die öffentlichen Rettungsdienste alarmiert.

Sollte eine Warnung der Bevölkerung erforderlich sein, so erfolgt diese mit den entsprechenden Verhaltensanweisungen durch die öffentlichen Rettungsdienste.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, welches zu einer ernsten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Wasser, Atmosphäre, Kultur- und Sachgütern führt.

Handlungsempfehlungen bei ...

Unkontrolliertem Austritt von Wasserstoff:

- Entfernen Sie sich so weit wie möglich vom Auftrittsort
- Das Innere von Gebäuden aufsuchen, Fenster und Türen geschlossen halten
- Vermeiden Sie Funkenbildung
- Passanten informieren und ggfs. aufnehmen
- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten

Brand und Explosionsfall:

- Entfernen Sie sich so weit wie möglich vom Brandherd, es besteht größte Explosions- und Lebensgefahr
- Das Innere von Gebäuden aufsuchen, Fenster und Türen geschlossen halten, suchen Sie einen Raum, der vom Brandherd abgewannt ist, auf
- Kinder ins Haus bringen, Kinder in der jeweiligen Einrichtung lassen
- Passanten aufnehmen und Nachbarn verständigen
- Telefonleitungen von Einsatzkräften nicht blockieren
- Den Anweisungen von Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz (THW) ist unbedingt Folge zu leisten
- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten
- Auf die Entwarnung über Radio- oder Lautsprecheransagen der Rettungskräfte warten

Im Brandfall, ist mit Explosionen im Bereich der Tanks zu rechnen und einer daraus resultierenden Druckwelle im Bereich von 200 m und bis 500 m mit umherfliegenden Teilen der Anlage.

Bitte lassen Sie sich durch dieses Schreiben nicht beunruhigen. Im Ernstfall sind diese Hinweise hilfreich und können bei entsprechender Beachtung Sie und Ihre Mitmenschen vor Gesundheitsgefahren bewahren.

Diese Information bedeutet nicht, dass für Sie ein unverhältnismäßig großes Risiko besteht oder wir dieses eingehen. Sondern wir haben diese Information ausgegeben, weil wir unserer Verpflichtung nachkommen wollen, Sie zu schützen. Ein transparenter Umgang mit den möglichen Gefahren und Verhaltensregeln, bewahrt Sie vor größeren Schäden im Fall der Fälle. Im Notfall haben sich solche Checklisten, so unwahrscheinlich es auch ist, schon bewährt.

Sie können diese Information nutzen, um in einer Gefahrensituation, entsprechend zu handeln und Ihr und das Leben von anderen zu schützen.

6. Letzte Vor-Ort-Besichtigung

Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen, müssen laut § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV regelmäßig durch Besichtigungen vor Ort von der zuständigen Behörde gemäß einem Überwachungsplanes nach § 17 Absatz 1 der 12. BImSchV überwacht werden. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 14.02.2018 statt. Diese wurde durch das Landesamt für Verbraucherschutz und dem Umweltamt (Untere Immissionsschutzbehörde) des Ilm-Kreises durchgeführt. Für weiterführende Informationen zur Besichtigung vor Ort können Sie sich an das Umweltamt in Arnstadt wenden. Für weitergehende Fragen bezüglich des Überwachungsplanes wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz in Erfurt.

7. Weitere Informationen und Rückfragen

Allgemeine Informationen zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit finden Sie u.a. auf den Internetauftritten des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz.

Bei Fragen steht Ihnen bei der Firma Raesch Quarz (Germany) GmbH als Ansprechpartner der Immissionsschutzbeauftragte (0151-55065520) zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite (www.raesch.net) oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@raesch.net.